

Allgemeine Preise Grundversorgung Strom (HHK m. LM.)

Preisblatt

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung.

Allgemeine Preise für die Grundversorgung

	Preis MSB ¹⁾	Grund-/ Leistungs- preis	Verbrauchs- preis Hochtarif	Verbrauchs- preis Niedertarif
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Bruttopreis ²⁾	344,053	683,857	46,840	42,770
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	54,933	109,187	7,479	6,829
Nettopreis	289,120	574,670	39,361	35,941
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes ³⁾			2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ⁴⁾			1,320	0,610
Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes ⁵⁾				
▪ KWKG-Umlage			0,277	0,277
▪ Offshore-Netzumlage			0,816	0,816
Aufschlag für besondere Netzführung			1,558	1,558
Als Entgelte des Netzbetreibers ⁶⁾ fließen ein:				
▪ Leistungspreis		43,550		
▪ Arbeitspreis			8,510	8,510
▪ Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB) ⁶⁾	289,120			
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	289,120	43,550	14,531	13,821
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service)				
Jahresleistungspreis in EUR/kWh und Jahr		111,120		
Grundpreis in EUR/Jahr		420,000		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			24,830	22,120

Sonstige Verrechnungspreise

Kommen neben dem Zähler Zusatzgeräte an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen:

	Grundpreis (Bruttopreis)	Umsatzsteuer (derzeit 19%)	Grundpreis (Nettopreis)
	EUR/Jahr ⁶⁾	EUR/Jahr	EUR/Jahr ⁶⁾
Niederspannungswandler	27,668	4,418	23,250
Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente	344,053	54,933	289,120
Niederspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	371,720	59,350	312,370

1) Messstellenbetrieb

2) Rundungsdifferenzen können auftreten.

3) Es können Steuerbefreiungs- bzw. -ermäßigungstatbestände vorliegen.

4) Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom (NT) in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom (HT) in allen Gemeinden bis 25.0000 Einwohner 1,32 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden beträgt 0,11 ct/kWh.

5) Gilt für nicht privilegierte Letzverbraucher.

6) Diese Werte gelten für das Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG; Am Beispiel: Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente; Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

7) Diese Werte gelten für das Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG; Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

8) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach § 14a EnWG vermindern.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE33XXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de